

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin

öffentlich

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage hinsichtlich der Errichtung einer Getreidetrocknungsanlage auf dem Flurstück 1/2, Flur 1, Gemarkung Schwichtenberg

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 13.04.2026
<i>Bearbeitung:</i> Alexandra Gutknecht	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/26/063

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	06.05.2026	Ö

Sachverhalt

Beim Landkreis MSE ging eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Getreidetrocknungsanlage als betriebliche Erweiterung der bestehenden Getreidesiloanlage auf dem Flurstück 1/2, Flur 1, Gemarkung Schwichtenberg ein. Das Getreide wird über Fördertechnik der Trocknungsanlage zugeführt, dort im Durchlaufverfahren getrocknet und anschließend wieder der bestehenden Anlage übergeben.

Die Antragsunterlagen sind auszugsweise und aus Datenschutzgründen anonymisiert beigelegt.

Der Landkreis entscheidet gem. §36 BauGB über die Zulässigkeit des Vorhabens im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Das Vorhaben ist im sog. Außenbereich geplant. Es liegt keine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) vor. Demnach richtet sich die Zulässigkeit nach §35 BauGB und die Gemeinde kann das Einvernehmen nur aus den sich aus §35 BauGB ergebenden Gründen versagen.

Da die geplante Anlage der Trocknung von landwirtschaftlichen Schüttgütern dient und eine Erweiterung der Siloanlage darstellt, ist sie dem landwirtschaftlichen Betrieb zuzuordnen und stellt ein privilegiertes Vorhaben nach §35 Abs.1 Nr. 1 BauGB dar. Die grundsätzliche Zulässigkeit ist somit gegeben, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist aufgrund der Lage zur öffentlichen Straße gesichert.

Eventuell entgegenstehende öffentliche Belange gehen aus §35 Abs. 3 BauGB hervor und sind beispielsweise schädliche Umwelteinwirkungen, eine Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft oder eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

Von einer Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft ist hier nicht auszugehen, da das Vorhaben lediglich eine Erweiterung der bereits bestehenden Siloanlage darstellt und von anderen Wirtschaftsgebäuden und -flächen umgeben ist.

Bezüglich der schädlichen Umwelteinwirkungen sind hier insbesondere Geräuschemissionen zu berücksichtigen. Laut einer dem Antrag beigefügten Lärmprognose können sich die Emissionen im Bereich von bis zu 85 dB (A) an den Anlagenkomponenten bewegen. Inwieweit die Nachbarschaft von diesen Emissionen beeinträchtigt ist, müsste mittels eines Schallgutachtens festgestellt werden.

Eine Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes ist hier nicht ersichtlich, da die Trocknungsanlage sich an die Siloanlage anschließt, welche eine deutlich prägendere Wirkung hat.

Andere öffentliche Belange, die dem Vorhaben entgegenstehen könnten, sind nach Auffassung der Verwaltung nicht betroffen.

Auf bestehende Mitwirkungsverbote gem. §24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vorsorglich hingewiesen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Borrentin erteilt gem. §36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung einer Trocknungsanlage auf dem Flurstück 1/2, Flur 1, Gemarkung Schwichtenberg unter folgenden Maßgaben:

1. durch ein schalltechnisches Gutachten ist nachzuweisen, dass die zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten werden
2. falls erforderlich, sind geeignete Schallschutzmaßnahmen vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Auszug Bauvorlagen (öffentlich)
---	-----------------------------------



Erstellt am 11.02.2026

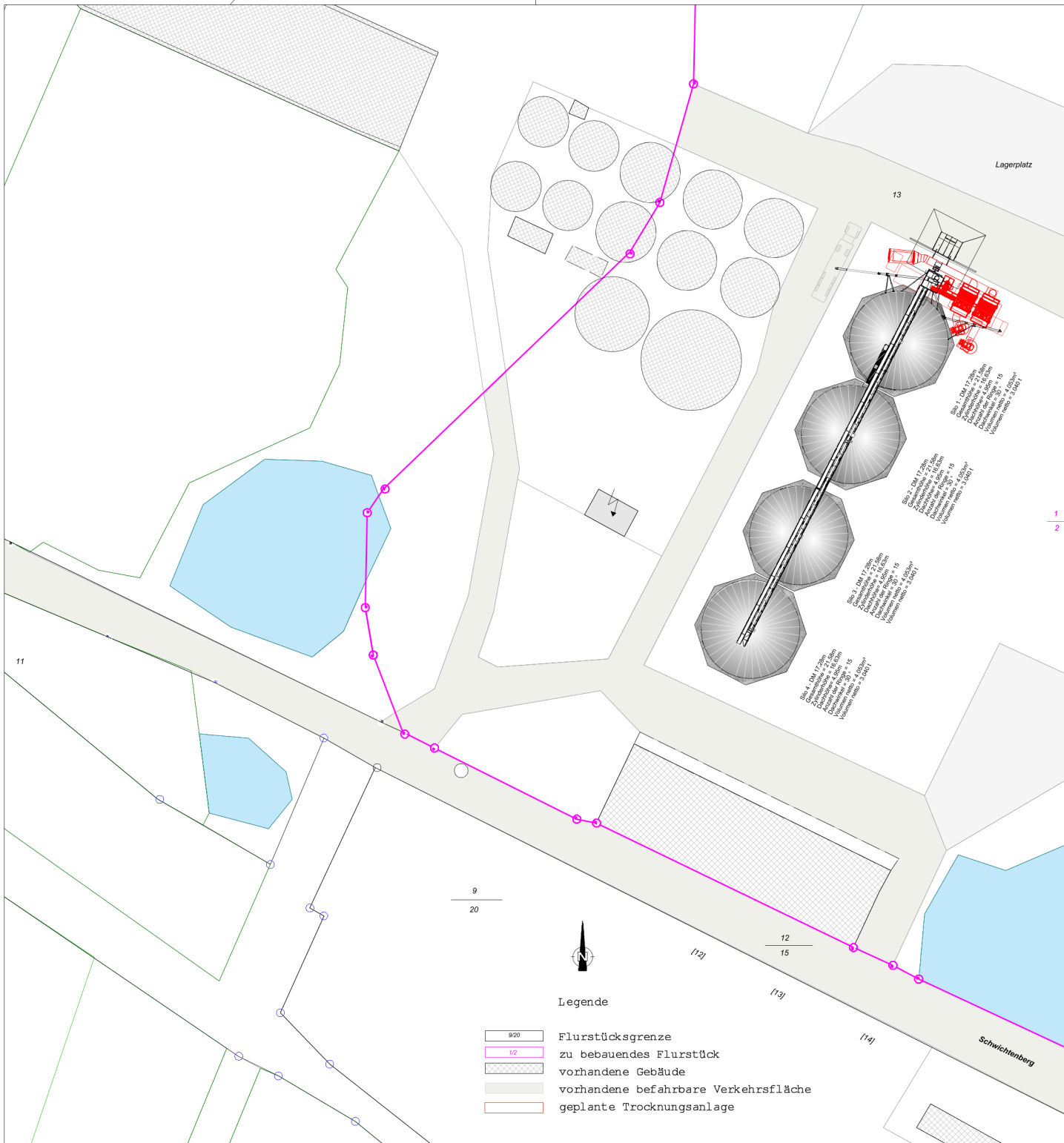
Gemarkung: Schwichtenberg (13 3694)
Flur: 1
Flurstück: 1/2

Gemeinde: Borrentin (13 0 71 014)
Landkreis Meckl. Seenplatte
Lage: Schwichtenberg 7, 9



MV5943
0 40 80 120 Meter
Maßstab 1:4000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).



- Legende**
- 9/20 Flurstücksgrenze
 - 1/2 zu bebauendes Flurstück
 - vorhandene Gebäude
 - vorhandene befahrbare Verkehrsfläche
 - geplante Trocknungsanlage

Silo 1 - DM 17,28m
 Durchmesser = 21,00m
 Antriebsleistung = 15 kW
 Volumen netto = 3,500m³

Silo 2 - DM 17,28m
 Durchmesser = 21,00m
 Antriebsleistung = 15 kW
 Volumen netto = 3,500m³

Silo 3 - DM 17,28m
 Durchmesser = 21,00m
 Antriebsleistung = 15 kW
 Volumen netto = 3,500m³

Silo 4 - DM 17,28m
 Durchmesser = 21,00m
 Antriebsleistung = 15 kW
 Volumen netto = 3,500m³

Genehmigungsplanung

Außenstelle Prenzlau
 Vorstadtbahnhof 08
 17291 Prenzlau



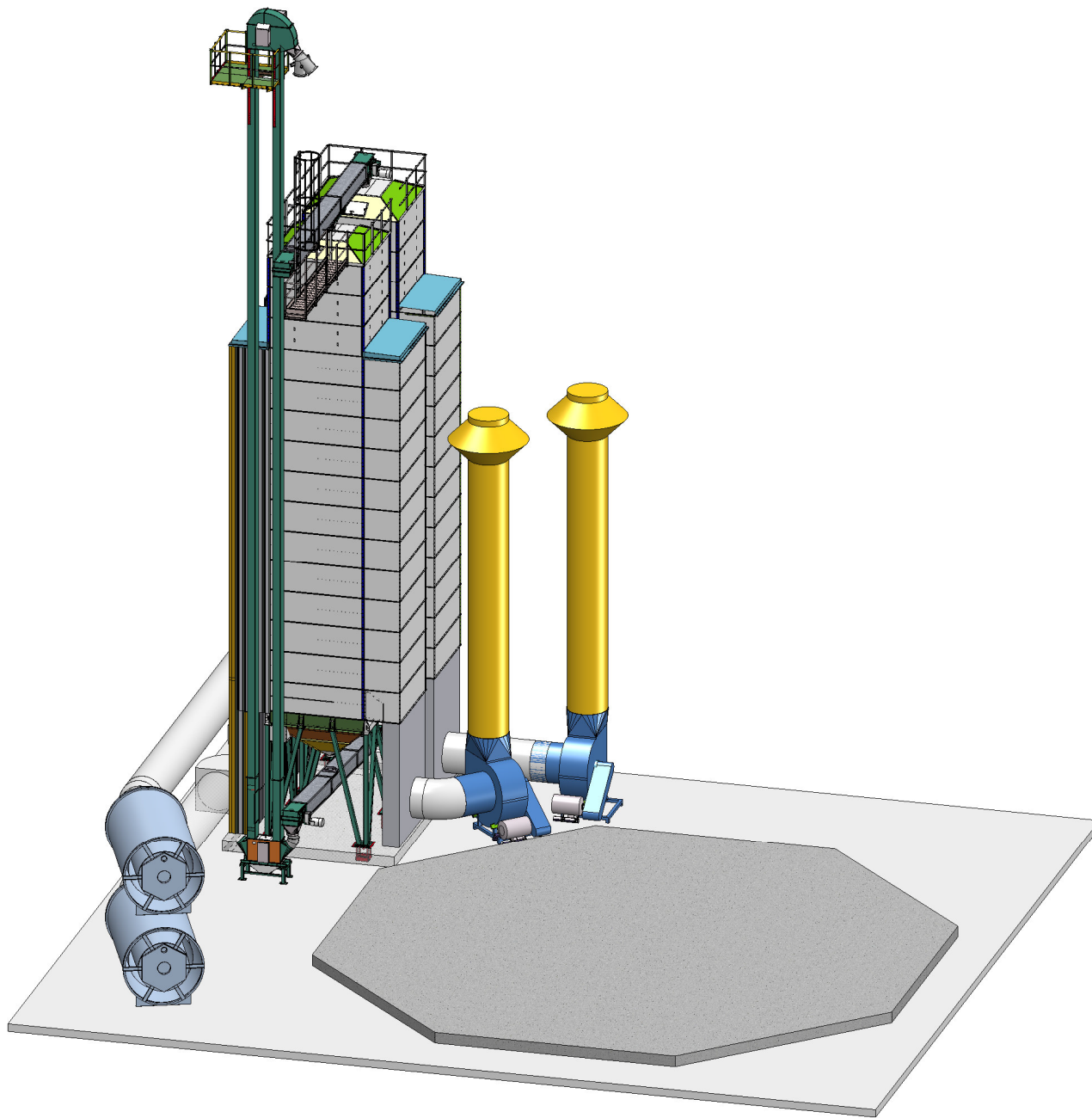
Telefon (03984) 83160-0
 Telefax (03984) 83160-29

BAUERNSIEDLUNG

Bauvorhaben:
Errichtung einer Trocknungsanlage

Bauort: Gemarkung: Schwichtenberg Flur: 1 Flurstück: 1/2	Datum: Der Bauherr: 10.02.2026 / M.S. Geändert:	Maßstab: 1:500
Bauherr: <div style="background-color: black; width: 50px; height: 20px; margin: 5px;"></div>	Der Architekt: Geändert: Geändert:	objektbezogener Lageplan

Fachplaner:
 Horstkötter GmbH & Co. KG
 Am Siechenbach 15
 59269 Beckum
 Tel. 02521 - 87070
 web: www.horstkotter-tornado.de



*Für die Ausführung gelten die statisch geprüften Unterlagen !
 Alle Maße sind am Bau zu überprüfen !
 Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser und Statiker sofort zu melden.
 Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende!*

Fachplaner :

Horstkötter GmbH & Co.KG
 Am Siechenbach 15
 59269 Beckum

Tel. 02521 - 87070

web: www.horstkoetter-tornado.de

Genehmigungsplanung

Außenstelle Prenzlau
 Vorstadtbahnhof 08
 17291 Prenzlau



Telefon (03984) 83160-0
 Telefax (03984) 83160-29

BAUERNSIEDLUNG

Bauvorhaben:

Errichtung einer Trocknungsanlage

Bauort :

Gemarkung: Schwichtenberg
 Flur: 1
 Flurstück: 1/2

Datum:

Der Bauherr:

Maßstab: unmaßstäblich

Gezeichnet:
 12.02.2026 / M.S.

Geändert:

Bauherr :

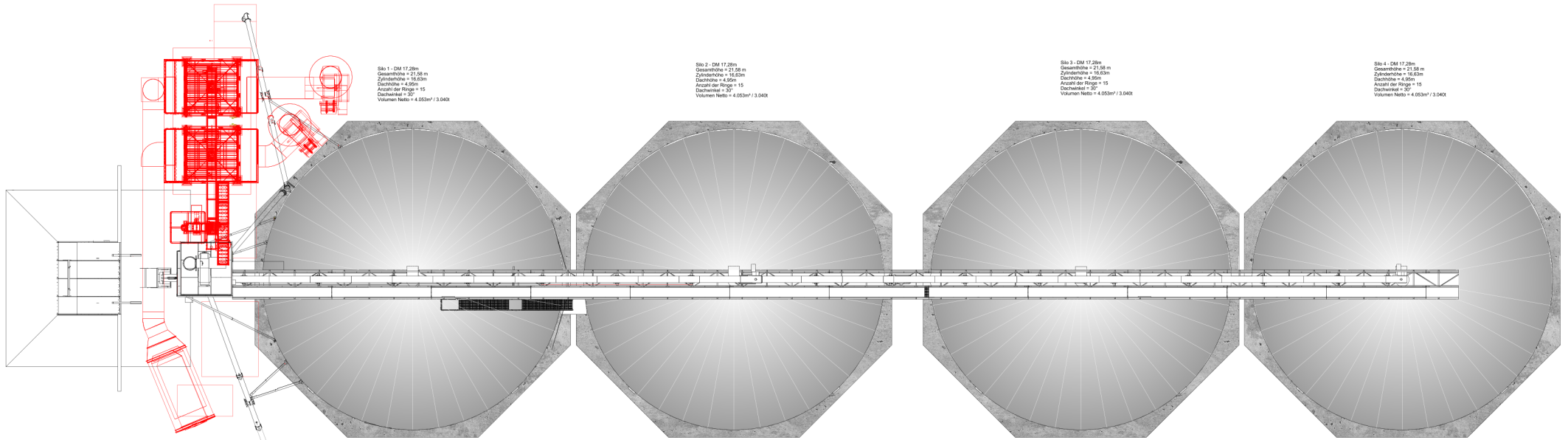


Der Architekt:

Geändert:

Geändert:

Ansicht



Silo 1 - DM 17,28m
 Gesamthöhe = 21,58 m
 Zylinderhöhe = 16,03m
 Dachhöhe = 4,95m
 Anzahl der Ringe = 15
 Dachwinkel = 30°
 Volumen Netto = 4.053m³ / 3.040z

Silo 2 - DM 17,28m
 Gesamthöhe = 21,58 m
 Zylinderhöhe = 16,03m
 Dachhöhe = 4,95m
 Anzahl der Ringe = 15
 Dachwinkel = 30°
 Volumen Netto = 4.053m³ / 3.040z

Silo 3 - DM 17,28m
 Gesamthöhe = 21,58 m
 Zylinderhöhe = 16,03m
 Dachhöhe = 4,95m
 Anzahl der Ringe = 15
 Dachwinkel = 30°
 Volumen Netto = 4.053m³ / 3.040z

Silo 4 - DM 17,28m
 Gesamthöhe = 21,58 m
 Zylinderhöhe = 16,03m
 Dachhöhe = 4,95m
 Anzahl der Ringe = 15
 Dachwinkel = 30°
 Volumen Netto = 4.053m³ / 3.040z

Legende:
 — Bestand
 — Planung

*Für die Ausführung gelten die statisch geprüften Unterlagen!
 Alle Maße sind am Bau zu überprüfen!
 Unstimmigkeiten sind dem Planverfasser und Statiker sofort zu melden.
 Bei Nichtbeachtung haftet der Ausführende!*

Fachplaner:
 Horstkötter GmbH & Co.KG
 Am Siechenbach 15
 59269 Beckum

Tel. 02521 - 87070
 web: www.horstkoetter-tomado.de

Genehmigungsplanung

Außenstelle Prenzlau
 Vorstadtbahnhof 08
 17291 Prenzlau

NBS

Telefon (03984) 83160-0
 Telefax (03984) 83160-29

BAUERNSIEDLUNG

Bauvorhaben: **Errichtung einer Trocknungsanlage**

Bauplatz:	Baum:	Malsrob 1:100
Gemarkung: Schwichtenberg	Blatt: B/10/1	Seitenzahl: 12.02.2026 / H.S.
Flur: 1	Blattstück: 1/2	Grundriss:
Bauherr:	Blatt: Archivat	Seitenr:
		Seitenr:
[Redacted]		Grundriss

H/B = 412 / 950 [0,39m²] Allpl.an. 2023



HORSTKÖTTER

GmbH & Co. KG



Beckum, 12.02.2026

Funktionsbeschreibung Bauvorhaben

Das feuchte, rieselfähige Schüttgut wird über einen **Becherelevator TEE 200** auf die erforderliche Aufgabehöhe gefördert und anschließend dem **Trogkettenförderer TTF 200** zur horizontalen Förderung übergeben. Von dort erfolgt die Aufgabe über entsprechende Auslauföffnungen mit Schiebern direkt in die jeweilige Trocknerseite.

Der Doppel-Durchlauftrockner besteht aus zwei gleichartigen Durchlauftrockner-Säulen. Die beiden Einheiten dienen der Anpassung der Trocknungskapazität. Je nach Durchsatzanforderung wird eine oder werden beide Trocknereinheiten beschickt. Beide Seiten können dabei voneinander unabhängig gesteuert und verwendet werden. Getrocknet wird direkt von der Annahmeplatte aus.

Die Trocknung erfolgt kontinuierlich im Durchlaufverfahren mittels Warmluftdurchströmung. Je ein Radialgebläse mit 90 kW Antriebsleistung saugt die erwärmte Prozessluft durch das Produktbett der jeweils in Betrieb befindlichen Trocknereinheit(en). Die Lufterwärmung erfolgt über direkte Befeuerung in zwei Brennkammern mit je 3.500 kW, die von einem effizienten Ölbrenner bereitgestellt werden. Ein Öltank wird bauseitig bereitgestellt. Während einer variablen Verweilzeit wird dem Material Feuchtigkeit entzogen und mit dem Abluftstrom abgeführt.

Das getrocknete Produkt wird anschließend über eine Austragevorrichtung einem weiteren **Trogkettenförderer TTF 200** zugeführt, welcher den Abtransport in die Bestandsanlage übernimmt. Die Austragevorrichtung ist steuerbar, sodass die Fließgeschwindigkeit und somit die Verweilzeit im Durchlauftrockner an die Eingangsfeuchte des Materials angepasst werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Horstkötter GmbH & Co. KG



HORSTKÖTTER

GmbH & Co. KG



Beckum, 12.02.2026

Lärmprognose für das Bauvorhaben



beim oben genannten Bauvorhaben wird ein Doppel-Durchlauftrockner Typ TTS-QD 3300/12 mit einem 90 kW Radialgebläse eingesetzt. Für die Beschickung sowie die Entleerung des Trockners werden Trogkettenförderer (TTF) und Elevatoren (TEE) eingesetzt.

Es ist von folgenden Schallemissionen in einem Abstand von einem Meter Entfernung von den Fördergeräten auszugehen:

- 76 – 78 dB (A) durch Trogkettenförderer TTF
- 65 – 70 dB (A) durch Becherelevatoren TEE

Bei den Radialgebläsen ist mit folgenden Schallemissionen zu rechnen:

- 83 - 85 dB (A) - bei Einbau eines Schalldämpfers in die Abluft des Trocknergebläses

Das Radialgebläse kann mit einem zusätzlichen Schallschutz versehen werden, sodass die prognostizierte Schallemission auf 75 – 80 dB (A) sinkt.

Mit freundlichen Grüßen

Horstkötter GmbH & Co. KG